



## GENDERSTATUT der GRÜNEN JUGEND Bayern

Beschlossen auf der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Bayern am 31.10.2009 in Regensburg.

### Präambel

Das Genderstatut ist Bestandteil der Satzung der GRÜNEN JUGEND Bayern und richtet sich nach ihren Idealen, insbesondere der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern.

Ein wesentliches Ziel der GRÜNEN JUGEND Bayern ist die Verwirklichung der gleichen Rechte und gleichberechtigten Interessen von Frauen und Männern. Allerdings sind unsere Forderungen in unserem Verband noch nicht genügend umgesetzt

Im Gegensatz zu anderen politischen Jugendorganisationen in Bayern hat die GRÜNE JUGEND zwar einen relativ hohen Anteil an weiblichen Mitgliedern, doch auch wir müssen feststellen, dass innerhalb unserer Arbeitsstrukturen das paritätische (Parität beschreibt hier eine gleiche Verteilung zwischen den Geschlechtern) Besetzen von Ämtern und Gremien nicht immer gelingt. Bemerkbar macht sich dies z.B. bei den überwiegend männlichen KandidatInnen für Gremien und Ämter sowie einer männlichen Debattenkultur auf Landesmitgliederversammlungen und anderen Veranstaltungen.

Frauen und Männer sollen zu gleichen Teilen an der Arbeit des Verbandes beteiligt sowie Ämter und Gremien paritätisch besetzt werden.

Auf der einen Seite steht der Wunsch, neue Umgangsformen im politischen Alltag zu finden, neue Inhalte zuzulassen und Unterdrückungsmechanismen zu vermeiden.

Für viele Männer der GRÜNEN JUGEND Bayern bedeutet das, den emanzipatorischen Forderungen von Frauen nicht entgegenzutreten oder sogar scheinbar auf eigene Interessen zu verzichten.

Andererseits gibt es Tendenzen des bewussten und unbewussten Zurückfallens auf traditionelle Denkmuster und alte Formen männlicher Dominanz, die die ungleiche Stellung und die mangelnde Berücksichtigung der Interessen von Frauen in der GRÜNEN JUGEND Bayern mit sich zieht.

Unübersehbar ist, dass gegenwärtig bei der GRÜNEN JUGEND Bayern nur wenige Frauen für Positionen in Ämtern und Gremien kandidieren.

Frauen und Männer der GRÜNEN JUGEND Bayern wissen, dass sich eine Veränderung durch das bloße Hoffen auf gute Vorsätze nicht erreichen lässt. Veränderung muss auf vielen Ebenen ansetzen. Mit dem Genderstatut werden konkrete Maßnahmen bestimmt, welche die Positionen von Frauen bei der GRÜNEN JUGEND Bayern stärken und daher zu mehr Gleichberechtigung führen sollen. Es reicht als Ansatz allein nicht aus, da es die Probleme zunächst nur auf einer organisatorischen, formalen Ebene angeht.

**Die im Statut enthaltenen Maßnahmen sind nicht unser Ziel, sondern nur ein Weg, die Interessen von Frauen stärker zu verwirklichen und damit mehr Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Unsere Zielsetzung ist es weitere Veränderungen voranzutreiben.**



## **§1 Mindestquotierung**

Alle gewählten Gremien, gleichberechtigte Ämter und Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND Bayern sind mindestens zur Hälfte mit weiblichen Mitgliedern zu besetzen. Ausgenommen hiervon sind Delegationen bei denen der GRÜNEN JUGEND Bayern nur ein Platz zu steht. Diese sind stets offen zu vergeben. Auf den ersten Platz sowie auf alle ungeraden Plätze dürfen nur weibliche Mitglieder kandidieren.

Parität beschränkt sich nicht auf die numerische Repräsentanz von Frauen und Männern in den Gremien.

Parität heißt vielmehr, dass eine Gleichverteilung sämtlicher Verantwortung innerhalb dieser Gremien vorgenommen werden muss.

### **§2.1 Frauenversammlung**

Eine Frauenversammlung kann zu einem bestimmten Grund auf Antrag von einer Frau einberufen werden. Die Frauenversammlung hat maximal eine Stunde Zeit das Thema zu diskutieren und einen Beschluss dazu zu fassen. Die Frauenversammlung findet unter Ausschluss der Männer statt. Während der Frauenversammlung soll ein Alternativprogramm für alle Männer durch den Landesvorstand angeboten werden. In einer Frauenversammlung kann das weitere Vorgehen bei der Vergabe von Plätzen beschlossen werden, sollte keine Frau für einen für Frauen zustehenden Platz kandidieren bzw. gewählt werden. Die Frauenversammlung kann mit einer absoluten Mehrheit beschließen, dass dieser Platz für männliche Kandidaten geöffnet werden soll. Wird die Öffnung des Platzes abgelehnt, bleibt der Platz unbesetzt, gilt aber als Frauenplatz im Sinne der Quotierung. Sind keine stimmberechtigten Frauen anwesend, können Frauen zustehende Plätze nicht geöffnet werden. Diese Plätze bleiben unbesetzt.

Die Wahl dieser Plätze wird auf die nächste Mitgliederversammlung verschoben, zu der ausdrücklich mit dem Hinweis auf die anstehenden Wahlen eingeladen wird.

### **§2.2 Veto**

Bei bedenklichen Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von Frauen bzw. von Männern berühren oder von denen Frauen bzw. Männer besonders betroffen sind, haben die Frauen bzw. die Männer die Möglichkeit vor der Abstimmung eine Frauenversammlung bzw. eine Versammlung nur unter den Männern einzuberufen und dort eine gesonderte Diskussion und Abstimmung nur unter den Frauen bzw. unter den Männern durchzuführen. Diese Versammlung hat maximal eine Stunde Zeit das Thema zu diskutieren. Sollten die beiden Abstimmungsergebnisse voneinander abweichen, haben die Frauen bzw. die Männer ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung.

Der Antrag kann erst bei der nächsten Versammlung wieder eingebracht werden.

Ein erneutes Veto in der gleichen Sache ist nicht möglich.

## **§3 Redelisten**

Das Präsidium der Landesmitgliederversammlungen ist mindestens zur Hälfte mit Frauen zu besetzen.

Die Diskussionsleitung wird abwechselnd übernommen. Das Präsidium hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen, welches das Recht von Frauen und Männern auf jeweils die Hälfte der Redebeiträge und deren Zeit gewährleistet. Auch bei allen anderen Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Bayern soll diese Regelung gelten.

Falls keine Redebeiträge von Frauen bzw. von Männern vorliegen bzw. keine Redebeiträge mehr, können mit absoluter Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Frauen bzw. Männern die restlichen Redebeiträge für Männer bzw. für Frauen geöffnet werden.



#### **§4 Seminare und Veranstaltungen**

Die politische Bildungsarbeit ist eine wichtige Aufgabe der GRÜNEN JUGEND Bayern. Bei der Organisation und Planung von Seminaren ist anzustreben, dass bei den Veranstaltungen mindestens so viele weibliche wie männliche ReferentInnen anwesend sind. Gleiches gilt für die Besetzung von Podiumsdiskussionen und Diskussionsveranstaltungen.

#### **§5 Einstellungspraxis**

Die Stellen der GRÜNEN JUGEND Bayern sowie PraktikantInnenplätze sollen nach Möglichkeit paritätisch vergeben werden. Bei gleicher Qualifikation sind Frauen zu bevorzugen.

#### **§6 Abschlussbestimmungen**

Das Genderstatut tritt am Tag seiner Beschlussfähigkeit in Kraft. Die Bestimmungen zur Änderungen des Genderstatuts richten sich nach den gleichen Bestimmungen, die für die Satzung gelten.

---

<sup>1</sup> Bild: CC-BY-SA - pedestrianREX